

Von: Störmer, Christian
An: ["stephan.vonkeitz@umwelt.hessen.de"](mailto:stephan.vonkeitz@umwelt.hessen.de); ["andreas.kraefe@umwelt.hessen.de"](mailto:andreas.kraefe@umwelt.hessen.de); ["imke.brehmer@umwelt.hessen.de"](mailto:imke.brehmer@umwelt.hessen.de); ["dagmar.naeher@rpd.hessen.de"](mailto:dagmar.naeher@rpd.hessen.de); ["sandra.pauli@rpd.hessen.de"](mailto:sandra.pauli@rpd.hessen.de); Holger.Densky@rpd.hessen.de; ["Nina.Boxen@rpd.hessen.de"](mailto:Nina.Boxen@rpd.hessen.de); ["nicole.drum-hielscher@rheingau-taunus.de"](mailto:nicole.drum-hielscher@rheingau-taunus.de); ["Krähling_Eva-Maria"](mailto:Kraehling_Eva-Maria); ["marc.sperfeld@rheingau-taunus.de"](mailto:marc.sperfeld@rheingau-taunus.de); ["Biörn Hartwig"](mailto:Biörn.Hartwig); ["Best-Theuerkauf_Wolfgang"](mailto:Best-Theuerkauf.Wolfgang)
Betreff: Neubau Kläranlage: Gemeinde Hünstetten, Stadt Taunusstein, Gemeinde Hohenstein
Datum: Mittwoch, 13. April 2016 16:58:00
Dringlichkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat 41.2- Oberflächengewässer, wurde im Kontext der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie das Gewässerentwicklungskonzept (GEK) von der Quelle bis zu der Landesgrenze des Oberflächenwasserkörpers der Aar veranlasst. Die Ergebnisse liegen den Anrainern vor und wurden in einem entsprechenden Anhörungstermin abgestimmt. Erste Ausführungsplanungen zu wesentlichen strukturellen Renaturierungsmaßnahmen (Wehre/biologische Durchgängigkeit) sind bereits seitens der Gemeinde Hohenstein beauftragt worden .

Für die weitere Entwicklung der Aar einschl. ihrer Nebengewässer ist ebenfalls der physikalisch-chemische Gewässerzustand von existenzieller Voraussetzung für die gewässertypische Biozönose. Insoweit sind die vorhandenen Kläreinrichtungen als zentrale Einleitpunkte neben Regenentlastungsanlagen und diffusen Quellen von erheblicher Bedeutung als Emissionspunkte.

Die vorhandenen Kläranlagen unterliegen hierbei auslaufenden Einleitungs-Genehmigungen bei perspektivisch verschärften wasserrechtlichen Anforderungen zur Einleitungsqualität. Die ländliche Struktur der Gemeinde Hohenstein als Flächengemeinde weist derzeit hauptsächlich dezentrale Lösungen der Kläreinrichtungen in Form von Teichkläranlagen auf. Diese können die zukünftigen Einleitgrenzwerte mit der vorhandenen Aufbereitungstechnologie nicht mehr erfüllen, sodass ein erheblicher Ertüchtigungsbedarf insbesondere im Bereich der Phosphoreliminierung bis zum Jahr 2021 absehbar ist.

Da uns als Betreiber mit deutlich begrenztem Gemeindehaushalt hierbei in den nächsten Jahren erhebliche Kostenbelastungen entstehen, um die in die Jahre gekommenen Anlagen (Baujahr: 1980'er Jahre) im Bestand anforderungsgerecht zu ertüchtigen, wurde ein interkommunaler runder Tisch mit benachbarten Kommunen und ähnlicher Aufgabenstellung anberaunt. Ziel ist es konzeptionelle Inhalte bzw. interkommunale Synergieeffekte für die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten. Dies betrifft sowohl organisatorisch-rechtliche Ansätze als auch technische Lösungen.

Die Gemeinde Hünstetten, die Stadt Taunusstein und die Gemeinde Hohenstein haben vor diesem Hintergrund eine Abwasserstudie in Auftrag gegeben, um zu prüfen, inwieweit zukünftig eine gemeinsame und effiziente technische Lösung für Teile der bestehenden Abwasserströme und Kläreinrichtungen entwickelt werden kann, die auch die Wasserqualität der Aar zur Erreichung des guten ökologischen Zustands nachhaltig positiv beeinflusst.

Die Abwässer der Ortsteile: Limbach, Strinz-Trinitatis und Oberlibbach der Gemeinde Hünstetten, die Abwässer der Stadteile: Niederlibbach, Hambach und Orlen der Stadt Taunusstein und die Abwässer der Ortsteile: Steckenroth, Breithardt, Strinz-Margarthä, Holzhausen über Aar und Hennetahl der Gemeinde Hohenstein könnten alle in einer gemeinschaftlichen Kläranlage ihre Abwässer aufbereiten. Demgegenüber stehen

individuelle bzw. dezentrale Lösungen.

Sämtliche Varianten (auch bei Erhalt der Einzelstandortlösung) bedürfen zur weiteren Konkretisierung und Entscheidungsfindung einer weitergehenden Datengrundlage aus den Schmutzfrachtsimulationsbetrachtungen (SMUSI) für die Emissionsseite und der Leitfadenbetrachtungen für die Immissionsseite.

Insbesondere ist die Leitfaden- bzw. Immissionsbetrachtung auch mit Blick auf die OGewVo sowie FischgewV von besonderer Bedeutung für eine optimierte, gewässerökologisch verträgliche sowie wirtschaftliche Ausgestaltung der Vorzugsvariante. Die Erforderlichkeit hierzu besteht ohnehin, da der gute ökologische Zustand der Aar als ausgewiesenes Fischgewässer infolge der Beurteilung der biologischen Qualitätskriterien noch nicht erreicht ist (siehe GEK-Aar und Befunde des WRRM-Monitorings – Fall 3 Kapitel 2.3.1 Leitfaden Immissionsbetrachtung).

Hinsichtlich der inhaltlichen und methodischen Ausgestaltung dieses Immissionsnachweises zur Beurteilung der Gewässerverträglichkeit besteht nach unserer Wahrnehmung auf der Grundlage des entsprechenden Leitfadens „Immissionsbetrachtung“ ein vorhabenspezifischer Erörterungsbedarf nicht zuletzt für die Festlegung des Nachweisraumes sowie von etwaigen zusätzlichen Untersuchungen zur Vorbelastungssituation sowie zu den erforderlichen Modellierungen (Gewässerabflussmodell, Gewässergütemodell zu stofflichen Transport-, Abbau- und Umwandlungsprozessen).

Daher halten wir es für zielführend gemeinsam mit Ihnen einen entsprechenden Aufgabenkatalog bzw. Leistungsumfang zu erörtern, um Ihnen bei einer Antragstellung prüffähige Unterlagen in einer gewünschten Aussagetiefe und Belastbarkeit sowie Transparenz einzureichen die zeitaktuelle Anforderungen erfüllt. Wir erwarten dadurch eine Optimierung bzw. Erleichterung ihres Prüfprozesses sowie eine Kostensicherheit bei der Datenerhebung und einen planbaren Zeithorizont für die Gemeinde Hohenstein.

Die Immissionsbetrachtung wird später integraler Bestandteil einer UVP im Rahmen eines potentiellen Planfeststellungsverfahrens für einen Kläranlagenneubau.

Nicht zuletzt dürfte im Ergebnis der Abstimmung der verschiedenen Entscheidungsebenen eine fachlich und sachlich optimierte, zeitaktuelle Immissionsbetrachtung mit eventuell sogar beispielhaftem Charakter resultieren

Wir möchten Sie insoweit als kompetenten Partner gewinnen und sie zu einem entsprechenden Auftakt-Gespräch in unserem Hause einladen.

Im Nachgang zu dieser Mitteilung erhalten Sie mit separater Mail eine Doodle-Abfrage zur Terminfindung mit der Bitte um Berücksichtigung.

Folgende Teilnehmer haben wir hierzu vorgesehen:

Teilnehmer:

Herr Dr. von Keitz Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III.1 Länderübergreifende und Internationale
Zusammenarbeit und Koordinierung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien

Herr Kräfe Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III.5 Abwasserbeseitigung und Anlagenbezogener

Gewässerschutz

Frau Brehmer Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III.5 Abwasserbeseitigung und Anlagenbezogener

Gewässerschutz

Frau Näher Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz
und Umwelt Wiesbaden
Dezernat 41.3 - Abwasser / anlagenbezogener

Gewässerschutz

Frau Pauli Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz
und Umwelt Wiesbaden
Dezernat 41.3 - Abwasser / anlagenbezogener

Gewässerschutz

Herr Densky Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz
und Umwelt Wiesbaden
Dezernat 41.2 - Oberflächengewässer

Frau Boxen Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz
und Umwelt Wiesbaden
Dezernat 41.2 - Oberflächengewässer

Frau Drum-Hielscher Rheingau-Taunus-Kreis, Untere Wasserbehörde,
Arbeitsgebiete: Abwasser, Kläranlagen

Frau Krähling Rheingau-Taunus-Kreis, Untere Wasserbehörde,
Arbeitsgebiete: Abwasser, Kläranlagen

Herr Sperrfeld Rheingau-Taunus-Kreis, Untere Wasserbehörde,
Arbeitsgebiete: Abwasser, Kläranlagen, Technischer Bereich Wasserbehörde
(Untertaunus) , Gefahrenabwehr (Wasserbehörde)

Herr Hartwig Beratende Ingenieure Werner Hartwig GmbH

Herr Best-Theuerkauf CDM-Smith Consulting GmbH

Herr Bauer Gemeinde Hohenstein, Bürgermeister

Herr Störmer Gemeinde Hohenstein, Leiter Bauabteilung

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christian Störmer
Leiter Bauabteilung
Gemeinde Hohenstein

Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein

BESPRECHUNGSPROTOKOLL

Nr. 1

Projekt	Neuordnung Abwassersammlung und Behandlung – Immissionsnachweis / Verträglichkeitsprüfung nach Leitfadenbetrachtung	Ort	Gmd-Verwaltung Hohenstein Rathaus OT Breithard
		Datum	2016-06-02
		Uhrzeit	10:00 – 12:00 Uhr
Anlass	Auslaufende wasserrechtliche Einleit-Erlaubnisse für vorhandene Teich-Kläranlagen sowie neue Grenzwertanforderungen zu Phosphor – resultierender Ertüchtigungsbedarf der KLA		
Thema	Auftaktbesprechung		
Teilnehmer		Verteiler	
Näher, Dagmar	RP Darmstadt	Siehe Teilnehmer	
Kreis-Loff, Andrea	RP Darmstadt		
Drum-Hielscher, Nicole	UWB-RTK		
Schulz, Antje	Ltg Umweltamt RTK		
Bauer, Daniel	Bgm Gmd Hohenstein		
Störmer, Christian	Ltg Bauamt Hohenstein		
Weis, Tobia	Bauamt Hohenstein		
Weingardt, Andreas	Ltg Wasserversorgung		

Projekt: Immissionsnachweis nach Leitfadenbetrachtung	
Pos.	Beschreibung
1	<p>Veranlassung:</p> <p>Die vorhandenen Kläranlagen der Gemeinde Hohenstein unterliegen auslaufenden Einleiterlaubnissen bei perspektivisch verschärften wasserrechtlichen Anforderungen zur Einleitungsqualität .</p> <p>Die ländliche Struktur der Gemeinde Hohenstein als Flächengemeinde weist derzeit dezentrale Lösungen der Kläreinrichtungen in Form von 4 Teichkläranlagen und einer Kompaktanlage (Burg Hohenstein) auf.</p> <p>Diese können die zukünftigen Einleitgrenz- bzw. Überwachungswertewerte (Schreiben der UWB-RTK vom 26.04.2016) mit der vorhandenen Aufbereitungstechnologie nicht mehr erfüllen, sodass ein erheblicher Ertüchtigungsbedarf insbesondere im Bereich der Phosphoreliminierung bis zum Jahr 2021 absehbar ist.</p> <p>Das grundsätzliche Erfordernis zur weitergehenden Phosphorelimination im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL wurde den Gemeinden ebenfalls im Rahmen einer Veranstaltung beim HLNUG am 19.05.2016) seitens des zuständigen Ministeriums mit</p>

Projekt: Immissionsnachweis nach Leitfadenbetrachtung

Pos. Beschreibung

Benennung von **Umsetzungsfristen (bis Ende 2018 bei größeren Investitionen > 200.000 €)** erläutert.

Da der Gmd Hohenstein als Betreiber mit deutlich begrenztem Gemeindehaushalt hierbei in den nächsten Jahren erhebliche Kostenbelastungen entstehen, um die in die Jahre gekommenen Anlagen (Baujahr: 1960/1970) im Bestand anforderungsgerecht zu ertüchtigen, wurde ein interkommunaler runder Tisch mit benachbarten Kommunen und ähnlicher Aufgabenstellung anberaumt. Ziel ist es konzeptionelle Inhalte bzw. interkommunale Synergieeffekte für die weitere Vorgehensweise zu erarbeiten. Dies betrifft sowohl organisatorisch-rechtliche Ansätze als auch technische Lösungen.

Die Abwässer der Ortsteile: Limbach, Strinz-Trinitatis und Oberlibbach der Gemeinde Hünstetten, die Abwässer der Stadteile: Niederlibbach, Hambach und Orlen der Stadt Taunusstein und **die Abwässer der Ortsteile: Steckenroth, Breithardt, Strinz-Margarthä, Holzhausen über Aar und Hennetal** der Gemeinde Hohenstein könnten **sämtlich in einer gemeinschaftlichen Kläranlage ihre Abwässer aufbereiten. Demgegenüber stehen individuelle bzw. dezentrale Lösungen.**

Die Gemeinde Hünstetten, die Stadt Taunusstein und die Gemeinde Hohenstein haben vor diesem Hintergrund eine Abwasserstudie in Auftrag gegeben, um zu prüfen, inwieweit zukünftig eine gemeinsame und effiziente technische Lösung für Teile der bestehenden Abwasserströme und Kläreinrichtungen entwickelt werden kann, die auch die Wasserqualität der Aar zur Erreichung des guten ökologischen Zustands nachhaltig positiv beeinflusst.

Die Ergebnisse dieser Studie (technische Varianten mit Wirtschaftlichkeitsbetrachtung – siehe Anlage zum Protokoll) werden seitens des beauftragten *Ingenieurbüros Werner Hartwig GmbH (Wiesbaden, Björn Hartwig)* dargelegt.

Bgm Bauer unterstreicht die Umsetzung einer nachhaltigen und ökologisch verträglichen Lösung. Insoweit favorisiert die Gmd Hohenstein nach derzeitiger Erkenntnislage die Errichtung einer zentralen Kläranlage (vorzugsweise zwischen Strinz Magarethä und Hennetal am Aubach).

Unabhängig davon, ob eine zentrale Abwasserbehandlung oder eine dezentrale Ertüchtigung (Phosphorelimination) umgesetzt wird, wird ein **Immissionsnachweis zur gewässerökologischen Verträglichkeit der Abwassereinleitung als sogenannte Leitfadenbetrachtung erforderlich.**

Die diesbezüglichen Anforderungen sollen mit den zuständigen Fach- und Genehmigungsbehörden erörtert werden.

Der Themenkomplex Leitfadenbetrachtung und Genehmigungsmanagement wird durch

Projekt: Immissionsnachweis nach Leitfadenbetrachtung	
Pos.	Beschreibung
	die <i>Ingenieurgesellschaft CDMSmith GmbH (Herr Best-Theuerkauf)</i> bearbeitet.
2	<p>Erforderlichkeit der Leitfadenbetrachtung</p> <p>Es wird einvernehmlich festgehalten, dass im Zuge einer Neubeantragung der wasserrechtlichen Einleiterlaubnisse ggf. i.V.m. einem Planfeststellungsverfahren für eine neue zentrale Kläranlage eine Leitfadenbetrachtung / Immissionsbetrachtung auf der Grundlage der Anforderungen des § 27 bis 31 WHG zwecks Immissionsnachweis für die Beurteilung der Gewässerverträglichkeit nach dem Anforderungsprofil des diesbezüglichen Leitfadens 2012 zu erstellen ist.</p> <p>Dies gilt sowohl für eine dezentrale Ertüchtigung der vorhandenen Kläranlagen als auch für den Neubau einer zentralen Kläranlage.</p>
2	<p>Bezugsraum bzw. Nachweisraum für die Leitfadenbetrachtung</p> <p>Der Nachweisraum für die Leitfadenbetrachtung ergibt sich aus dem Einwirkungsbereich der jeweiligen Abwassereinleitung.</p> <p>Dieser ist nach der Berechnungsvorschrift des Leitfadens 2012 zu ermitteln. Hierbei sind die jeweils relevanten RÜBs, Regenentlastungsanlagen sowie Straßenentwässerungen zu berücksichtigen.</p> <p>Bei einer zentralen Kläranlage am Aubach ist der Aubach sowie der betroffenen Abschnitt der Aar im Bereich der KLA Burg Hohenstein zu betrachten.</p> <p>Im Zuge der dezentralen Ertüchtigung sind Breithardter Bach und Michelbach miteinzubeziehen</p>
3	<p>Gekoppelte Modellierung und Eingangsdaten - Abwasserströme</p> <p>Die im Rahmen der Erarbeitung des Leitfadens 2012 entwickelten Module für eine gekoppelte Modellierung (SMUSI-Hydrologisches Modell – Stofffrachtmodell) können für den Immissionsnachweis verwendet werden.</p> <p>Hinsichtlich der Abwasserströme als Eingangsdaten sind prognostisch Abwasserströme nach einer erfolgten Kanalsanierung (Minimierung des Fremdwasserzuflusses) hinsichtlich Menge und Konzentration zu unterstellen.</p> <p>Die Erforderlichkeit einer Kanalsanierung zwecks Minimierung des Fremdwasserzutritts wurde seitens der Gmd Hohenstein erläutert.</p>

Projekt: Immissionsnachweis nach Leitfadenbetrachtung	
Pos.	Beschreibung
4	<p>Zu prognostizierende Parameter (Nachweisgrößen mit Wirkung auf Komponenten)</p> <p>Hier gelten grundsätzlich die im Leitfaden (Tab. 2 S. 24) zugrunde gelegten Nachweisgrößen im Zusammenhang mit den Qualitätskomponenten nach Anlage 3 der OGewV.</p> <p>Der Parameter Phosphor wird hierbei ausschließlich als Gesamt-Phosphor als konservativer Stoff, also ohne Berücksichtigung von Abbau- und Umwandlungsprozessen, berücksichtigt.</p> <p>Die Berechnung des Wiederbesiedlungspotentials unter Berücksichtigung der biologischen Durchgängigkeit der Querbauwerke soll die Befunde des GEK Aar sowie die aktuellen Renaturierungsprojekte der Gmd Hohenstein berücksichtigen.</p>
5	<p>Zu erhebende Datengrundlage, Untersuchungs- sowie Modellierungstiefe – Anforderungsgerechte Festlegung</p> <p>Es besteht Einvernehmen darüber, dass das Anforderungsprofil des Leitfadens 2012 zur Durchführung des Immissionsnachweises eine idealtypischen Anforderungsrahmen bildet, welcher vorhaben- bzw. fragestellungsspezifisch nach pragmatischen Gesichtspunkten angepasst werden kann.</p> <p>Zu diesem Zweck soll in einem ersten Schritt die vorhandene Datengrundlage zu den hydro-morphologischen (Gewässerstrukturdaten, Querprofile aus Retentionsflächenkataster etc.), physikalisch-chemischen (vorliegende Messwerte) sowie biologisch-ökologischen Eingangsdaten (MZB-Periodes, FIBS etc.) ausgewertet werden und der jeweiligen Anforderung des Leitfadens mit theoretisch erforderlichem Nacherhebungsbedarf sowie Beurteilung der Realisierbarkeit gegenübergestellt werden.</p> <p>Siehe hierzu auch Kapitel 4.3 sowie Kapitel 8 des Leitfadens.</p> <p>Zu den weiteren Modellierungs- und Nachweisanforderungen des Leitfadens soll ebenfalls zunächst eine Auflistung mit Beurteilung der Realisierbarkeit erarbeitet werden.</p> <p>Auf der Grundlage dieses Screenings wird dann in einer Art Scoping-Termin (analog zum UVP-Verfahren) der tatsächlich zu erarbeitende Erhebungs- bzw. Nachweisumfang mit der zuständigen Aufsichtsbehörde verbindlich abgestimmt.</p>

Projekt: Immissionsnachweis nach Leitfadenbetrachtung	
Pos.	Beschreibung
6	<p>Projektablaufplanung</p> <p>Den Aufsichtsbehörden wird ein Projektablaufplan mit Vorhabenbegründung sowie der vollständigen vorliegenden Machbarkeitsstudie / Variantenstudie zur Zentralisierung der Abwasserbehandlung vorgelegt.</p>
7	<p>Finanzielle Förderung</p> <p>Der RTK unterstützt die Gemeinde Hohenstein über die Anrechnung bei der Abwasserabgabe hinaus bei der Mobilisierung von Fördermitteln zur Umsetzung des Vorhabens.</p>
8	

CDM Consult GmbH

Anlage